

# Halle'sche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 300.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 199.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 87, Winterhaus.  
Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Nr. Braunhaustr.  
Schiffelung: Dr. Walter Schenck in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Geschäftsstellen in Berlin Dessauerstr. 12.  
Telephon VII Nr. 11 494.  
Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Sonnabend, 30. Juni 1906.

### Revolution und Heer in Rußland.

Es läßt sich leider nicht mehr verkennen, daß in den Kreisen der russischen Armee in jüngster Zeit eine Gärung Platz gegriffen hat, die nicht mehr als eine Reihe sporadischer Einzelerscheinungen betrachtet werden darf. Allerdings wollen wir nicht so weit gehen wie etwa der linke Flügel der derzeitigen russischen Presse, der die gesamte russische Armee als in hellem Aufruhr begriffen hinstellt; aber daß die Zeichen einer heftigen, vielfach auf revolutionärer Grundlage beruhenden Erregung innerhalb der Waffen des russischen lebenden Heeres, wo sie liegt, keinem Zweifel mehr unterliegen.

Der „Roi“ wird darüber aus Petersburg geschrieben: Der unglückliche Ausgang des jüngsten Krieges hat an sich die Erscheinung nicht geseitigt, höchstens nur bestärkt; die Minderheit aber, die auf den Schlachtfeldern der Mandschurei auch dem einfachen Soldatenangehörigen in ihrer ganzen erschreckenden Naivität sich offenbaren mußte, mußte allerdings aus dem einfachen, gutmütigen und vertrauensvollen russischen Bauernsohne mit dem Soldatenrock einen Unzufriedenen, Erbitterten und schließlich einen Revolutionär gemacht haben. Auch die Art und Weise der Verwendung von ganzen Regimentern und Brigaden, in Divisionen für „Strafexpeditionen“ und dergleichen wird allmählich nicht nur das Selbstgefühl des russischen Soldaten herabsetzen, sondern ihn auch zum Gegner des gegenwärtig unheimlichen Regimes gemacht haben. Die eigentliche Verantwortlichkeit für die Revolutionierung der weiteren Massen des russischen Militärs trägt aber, wie in allem, die Agonie des alten russischen sozialen und Regierungssystems.

Von ähnlichen Ursachen kann hierbei sichererdingens nicht die Rede sein. Die Gärung innerhalb der russischen Armee offenbart sich in Sibirien ebenso stark und ebenso häufig wie in Rußland-Polen, bei der Petersburger Garde ebenso sehr wie in den verlorenen Linien-Regimentern des mittleren und südlichen Anhalts — ein Beweis dafür, daß wir es hier mit einem tiefen, allgemeinen, konstitutionellen Leiden zu tun haben. Auch die weitere Annahme, der man hier in den Regierungskreisen so häufig begegnet, als ob die Gärung einzig und allein auf „Einwirkungen von außen“, d. h. auf eine propagandistische, antikerische Tätigkeit der „jüdischen Revolutionäre“ zurückzuführen wäre, kann unseres Erachtens als inhaltlich nicht mehr anerkannt werden: erstens einmal ist diese Propaganda in der Kaiserzeit viel zu unzulänglich und viel zu ärmlich, als daß sie auf den tiefen Gärung und Zweifel zwischen West- und Ost- und zwischen Petersburg und Zarenhof von Erfolg sein könnte; zweitens aber ist der russische Soldat wie der einfache Russe überhaupt — in der jüngsten Zeit politisch so bemerkenswert interessiert geworden, daß er nicht blindlings den Einfüssen der Revolution vertrauen und folgen würde, wenn er nicht selbst in seinem eigenen Innern die nötige Menge von revolutionärem Grundstoff aufgespeichert haben würde. Und gerade der Umstand, daß die revolutionäre Gärung innerhalb der russischen Armee einen endemischen Charakter trägt, macht diese Gärung zu einer außerordentlich gefährlichen für die nächste Zukunft des Zarenreiches.

Zu den letzten wenigen Tagen sind uns Meldungen aus verschiedenen Garnisonen des Zarenreiches zugegangen, die von uns angedeutete Gefahr so recht deutlich zeigen. Im vornehmsten russischen Garde-Infanterie-Regiment, dem Preobraschenski-Regiment, sind die diesbezüglichen Verhältnisse äußerst prekäre Natur: Monate hindurch mußten dort Soldatenverhaftungen auf politischer Grundlage vorgenommen werden, und schließlich hat man sich entschließen müssen, die Einzelbattalione des Regiments auf verschiedene Garnisonorte zu verteilen. Aber auch dies scheint wenig geholfen zu haben; denn erst kürzlich hat das erste Bataillon — das, neheben bemerkt, in Petersburg in Garnison liegt — eine Kollektivforderung von 10 Punkten dem Divisionsgeneral Jerosch überreicht, deren erster Punkt folgende Forderungen enthält: die Forderung anstellt, die sozialistische Arbeitsgruppe der Duma in deren Verlangen nach Land und Freiheit zu unterstützen. — Ein zweites Garde-Infanterie-Regiment, das Siemenow'sche Regiment, dessen Teilnahme an der „Bastionierung von Moskau“ wohl noch in Erinnerung sein dürfte, zeigt neuerdings böse Anzeichen wachsender politischer Gärung; als vor einigen Tagen das sogenannte Lehrkommando des Regiments zur Feldübungsübung ausziehen sollte, begrüßte es den Regimentskommandeur General Winz. der mit den üblichen Begrüßungsworten an das Kommando herangetreten war, mit tiefem Schweigen; wenige Minuten darauf erschien auf dem Paradeplatze eine Gardebatterie-Kompagnie, die das unbotmäßige Lehrkommando entwarfaffen sollte — aber die Gardebatterien lehnten es rundweg ab, ihre Kameraden von dem Siemenow'schen Regiment zu entwarfaffen. — Am letzten Tage fand bei Proskowo Selo, dem bekannten Sommerlager der Petersburger Garnison, zu später Abendstunde

ein regelrechtes Soldatenmeeting statt, dem außerordentlich zahlreiche Angehörige sämtlicher Waffengattungen beiwohnten; einer Schwadron Feldgenossen gelang es schließlich, die Soldatenverammlung auseinanderzupreisen. In Kursk brodelte es ebenfalls recht bedenklich: Der dortige Divisionskommandeur hatte vor einigen Tagen die gesamte Garnison vor sich befohlen und sich an diese mit der Frage gewandt, was sie denn eigentlich wollten. Die Antwort fiel deßhalb aus, daß selbst die Kosaken-Regimenter, deren Stellung der revolutionären und Freiheitsbewegung gegenüber hinsichtlich bekannt ist, nunmehr auch ihrerseits bedenkliche Zeichen von Unzufriedenheit und Unzuverlässigkeit an den Tag legen. So hören wir, daß das 136. Don-Kosaken-Regiment dringend seine Demobilisierung fordert; zwei Etschaki (Schwadronen) sollen bereits in verschiedenen Regimentern der Don-Kosaken Solaten aus; das 14. Regiment hat eine Besatzungsbeschriftung an den Kriegsmilitär abgeben lassen, die die Drohung enthält, die Demobilisierung unter Umständen auf eigene Faust vorzunehmen. Der Duma-Abgeordnete der Teref- und Kuban-Kosaken, Shtolow, erklärte erst dieser Tage, die Stimmung seiner kosakischen Wähler sei eine höchst bedrohliche, er habe aus seinen Wahlbezirk nicht weniger als 14 Revolutionen mitgebracht, worin die Forderung auf sofortige Entlassung der mobilisierten Kosaken-Regimenter enthalten ist. „Wir sind zum Kriege und nicht zum Polizeidienst einberufen worden!“ so heißt es in den meisten dieser Resolutionen.

Diese wenigen obigen Beispiele könnten noch erheblich vermehrt werden; aber auch diese genügen schon, um zu zeigen, daß innerhalb der russischen Armee eine revolutionäre Strömung Platz gegriffen hat, die unter Umständen für Staat und Staatsordnung weit gefährlicher werden könnte als sämtliche „jüdischen“ revolutionären Gruppen zusammengenommen. Anhalt wird von nun ab mit dieser wachsenden Gefahr zu rechnen haben.

### Deutsches Reich.

Salle a. S., 30. Juni.

\* **Deutsch-Ostafrika.** Aus Dar-es-Salaam, 28. Juni, läuft folgende Meldung ein: Hauptmann Schönberg meldet, daß nördlich von Kinale die Weigung zur Unterwerfung gering sei. Er erzielte daher dort einen Posten mit europäischer Besatzung. Nach einer Meldung des Postenführers in Kinale überließen zwei Hauptführer bereits unterworfenen Jumbun in Kinale, nordwestlich von Kinale, die Kinalebewohner in zwei große Gruppen auseinanderzureißen. Ein Teil wird zurück westlich in die Maritafere und in die Gegend südlich, der andere wurde nach Osten gegen den Mharogun abgedrängt. Im Mharogunbezirk scheint die Ruhe geblieben.

\* **Die Haftpflicht der öffentlichen Beamten.** Zeit dem Inkrafttreten des „Bürgerlichen Gesetzbuchs“, welches im § 839 bestimmt, daß ein Beamter, der vorläufig oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegenden Amtspflichten verläßt, den daraus entstehenden Schaden dem Dritten zu ersetzen hat, kommt es häufig vor, daß die dem öffentlichen Verbandspräsidenten angehörenden Beamten für solchen von ihnen in Ausübung ihres Berufs schuldhafterweise verursachten Schaden, für den von Amts wegen kein Ersatz geleistet wird, wie z. B. für einen durch die Bestimmung, den Verlust oder die Verzögerung eines Telegramms herbeigeführten Vermögensschaden persönlich auf dem zivilrechtlichen Wege haftbar gemacht werden. Dies ist nicht nur insofern ein höchst unerwünschter Zustand, als eine übertriebene Menglichkeit der Beamten in der Erledigung der Dienstgeschäfte erzeugt und die oft besagten Auswüchse des Bureaokratismus begünstigt, sondern auch dem Geschädigten selbst ist nur selten damit gedient. Gelingt dem Beamten der Nachweis, daß die schädigende Handlung oder Unterlassung auf Überbürdung oder auf einem anderen, seine dienstliche Leistungsfähigkeit beschränkenden Umstand beruht, hat so hat er weber vorläufig noch fahrlässig im Sinne des Gesetzes gehandelt. Doch auch wenn eine rechtskräftige Beurteilung des Beamten erfolgt wird, ist der Erfolg in der Regel recht zweifelhaft, denn die meisten Beamten sind vermögenslos, und die Beschlagnahme des Dienstlohnens ist gesetzlich beschränkt. So kann es vorkommen, daß der Geschädigte aus dann, wenn er ein obiges Urteil erzielen sollte, nicht nur die einseitige Forderung nicht einzutreiben vermag, sondern sogar noch beträchtliche Prozesskosten tragen muß.

Der gegenwärtige Rechtszustand, soweit er die Haftbarkeit der Beamten betrifft, ist daher insofern in hohem Grade reformbedürftig. Das Publikum, das eine öffentliche Verlehrsanstalt in Anspruch nimmt, ist auf den von der betreffenden Behörde für den Dienst bestellten Beamten angewiesen, ohne jede Rücksicht darauf, ob etwa der Beamte überbürdet ist, oder sich vielleicht in einem Zustande befindet, der seine Verantwortlichkeit ausschließt, oder ob seine Vermögenslage eine solche ist, daß er im Falle einer schuldhaften

Handlung mit Erfolg belangt werden kann. Hieraus ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit, daß nicht der Beamte, sondern die Verwaltung, in deren Dienst er arbeitet, die allein für die Auswahl und dienstliche Ausbildung des Personals in Frage kommt, die auch eine die öffentliche Interessen schädigende Überbürdung der einzelnen Kräfte herbeiführen und verhüten kann, für den von den Beamten verursachten Schaden zu haften hat. Ihr bleibe es dann überlassen, dem schuldigen Beamten gegenüber disziplinarisch vorzugehen oder ihn hinterher für den von ihr erlittenen Schaden regresspflichtig zu machen, wie es schon jetzt bei solchen von den Beamten vorläufig oder fahrlässig herbeigeführten Vermögensschädigungen geschieht, für welche von Amts wegen Ersatz zu leisten ist.

\* **Die Majestät der Kaiser.** „Meteor“, mit seiner Majestät dem Kaiser an Bord passierend, am Freitag etwa um 4½ Uhr das Ziel vor Travemünde kurz hinter dem Schonerkreuzer „Samburg“, S. M. Torpedoboot „Zeigler“ folgte „Meteor“. Kurz zuvor waren der kleine Kreuzer „Leipzig“ und das bald nach 8 Uhr früh von Kiel abgedampfte Kreuzerschiff „Samburg“ auf der See vor Travemünde eingetroffen. Der Monarch lag am späteren Nachmittag die Nacht „Meteor“ in den Hafen schleppen und verweilte auf ihr bis zum Abend. — Das für Freitag angelegte Rennen der Motorboote von Kiel nach Travemünde wurde der stürmischen Witterung und des hohen Seeganges wegen auf heute, Sonnabend, vormittag verschoben.

\* **Für Verdienste.** Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hört, hat der Staatssekretär des Reichsfinanzamts, Freiherr v. Tengel, dem Geheimen Regierungsrat Dr. Hoffmann und dem Geheimen Finanzrat Hoffmann für ihre hervorragenden Verdienste um das Zustandekommen der Reichsfinanzreform die warme Anerkennung des Reichstages für den von ihnen geleisteten Beitrag.

\* **Der Staatsanwältiger** veröffentlicht die Ernennung des Regierungspräsidenten v. Dewitz in Frankfurt a. L. zum Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein und die Ernennung des Geh. Regierungsrates v. Salentini zum Regierungspräsidenten in Frankfurt a. L., sowie die Verlegung des Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein v. Wilmowski in Schleswig als Oberpräsident der Provinz Sachsen nach Magdeburg.

\* **Direktor beim Reichstag.** Der Stellvertreter der Direktion beim Reichstag, Rechnungsrat Junghein, ist nach Meldung des „Reichsanzeigers“ zum Direktor beim Reichstag ernannt worden.

\* **Der General der Kavallerie** z. D. Wilhelm von Winterfeld, Kommandeur zu Brandenburg, ist in Darmstadt am Mittwoch gestorben.

Er war am 22. Dezember 1824 in Berlin geboren und 1841 als Leutnant beim 2. Dragoner-Regiment eingetreten. Sein Feldzuge gegen Desterreich wurde er zum Major befördert, 1869 zum Kommandeur des Dragoner-Regiments Nr. 8 ernannt und im Juli 1870 zum Oberleutnant befördert. Am deutsch-französischen Kriege machte v. W. die Belagerung von Paris mit und erwarb sich das Eiserne Kreuz. Nach dem Kriege zum Oberst befördert, erhielt er 1875 das Kommando der Kavallerie-Brigade und seine Beförderung zum Generalmajor. Sechs Jahre später wurde v. W. zum Kommandanten von Berlin ernannt und erhielt 1882 nach seiner Förderung zum Generalleutnant das Kommando der Garde-Kavallerie-Brigade, das er bis 1887 inne hatte, worauf er zum Gouverneur von Mainz ernannt wurde. Als solcher erhielt er 1888 den Charakter als General der Kavallerie und wurde am 15. Dezember 1888 zum Verlagsrat ernannt. Am 12. August 1901 feierte General v. W. den 60jährigen Geburtstag seines Eintritts in das Heer.

\* **Geist Doenhoff** †. Freitag nachmittag ist in Dresden der frühere preussische Gesandte am Dresdener Hofe, Graf Doenhoff, gestorben.

\* **Professor Dr. Kropatschki** †. Der frühere Oberlehrer der „Rechtsh. Hg.“, Prof. Dr. Kropatschki, ist in der Nacht zum Freitag nach längerem Leben gestorben.

\* **Das Schiffschiff des Deutschen Schiffschiffvereins „Großherzogin Elisabeth“** ist am 29. Juni wachsenden in Travemünde angekommen und wird am 1. Juli nach Eutin abgehen. Am 2. Juli findet in Travemünde unter Vorsitz des Großherzogs von Oldenburg die diesjährige Mitgliederversammlung des Deutschen Schiffschiffvereins statt.

\* **Das Einkommen des Erbprinzen zu Hohenlohe-Langenburg.** Ein Provinzialblatt wiederholt die Behauptung, daß der Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg außer dem Gehalt des Kolonialdirektors 44 000 M., nämlich 24 000 M. als Zulage und 20 000 M. als Mietschuldabgabe aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds, erhalten habe. Demgegenüber heißt das „Blatt. Hg.“ nochmals fest, daß an diesen Angaben kein weiches Wort ist. Dem Erbprinzen zu Hohenlohe werden lediglich Beiträge in Höhe des entsprechenden Dienstlohnens des Kolonialdirektors bezahlt und bei den betreffenden Titeln des Staats der Kolonialabteilung verrechnet.

\* **Der Bundesrat** hat in seiner Sitzung am Donnerstag nach dem Ausschlußbericht betreffend Forderung und Neufassung der Ausschreibungsbestimmungen zum Reichstemperaturgesetz, betreffend Abänderung der Ziffer 2 der Bekanntmachung vom 27. Mai 1902 über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in den Holz- und Sommerwerken und betreffend Herstellung einer weinbaulichen Schutzzone bei Weg zugestimmt.





Main table containing financial data, including sections for 'Deutsche Staatsanleihen', 'Ausländ. Fonds u. Pfänder', 'Schiffbau-Aktien', 'Brennspiritus', 'Kunststoffe', 'Kunstgummi', 'Kunstleder', 'Kunstseide', 'Kunstwolle', 'Kunstpapier', 'Kunstglas', 'Kunstmetalle', 'Kunststoffe', 'Kunstgummi', 'Kunstleder', 'Kunstseide', 'Kunstwolle', 'Kunstpapier', 'Kunstglas', 'Kunstmetalle'.

Beim Herabsetzen der Zinsen... Die Kurse in der Berliner Börse sind die Zinsen...